

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "An den Krautgärten" im OT Doberschütz, beginnt an der Straße „An der Mühle“ und endet an dem Feldweg „An den Krautgärten“.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Verlängerung der Flurstücksgrenze 124/11, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Verlängerung der Flurstücksgrenze 124/8, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,120 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,120 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „An den Krautgärten“ wurde 2021 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des B-Plangebietes „Krautgärten“ und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße „An den Krautgärten“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 29.11.2021



Märtz
Bürgermeister



Maßstab 1:1.000, An den Krautgärten, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

